

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Antrag des Ministeriums für Finanzen

vom 22. Dezember 2016

– Drucksache 16/1270

Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten;
2. die in der Haushaltsrechnung 2015 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

18. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/1270 in seiner 27. Sitzung am 18. Januar 2018.

Ohne Aussprache kam der Ausschuss einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Antrag Drucksache 16/1270 zuzustimmen.

31. 01. 2018

Karl Klein

Ausgegeben: 02.02.2018